

# Corona-Hygienekonzept für die Henneberg-Arena in Gernsdorf



STAND: 29.08.2020

## Allgemeiner Teil

**1.** Die gültige Corona-Schutzverordnung NRW – u.a. hinsichtlich Abstandsregeln (1,5m) und der Maskenpflicht bei Nichteinhaltung des Abstandes - ist auf unserer Anlage maßgeblich zu beachten. Im Eingangsbereich und auf der Anlage stehen Hinweistafeln.

Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Platzes an den angebrachten Spendern zu desinfizieren, auf Händeschütteln und sonstige Begrüßungsrituale ist zu verzichten. Ebenso ist das Ausspucken von Speichel wie das Naseputzen auf dem Feld untersagt.

Spieler, Trainer, Betreuer und Zuschauer mit Krankheitsanzeichen (Husten, Fieber, Atemnot) bleiben weiterhin bitte selbstverantwortlich der Anlage fern. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen. Bei persönlich positivem Corona-Testergebnis oder einem im gleichem Haushalt lebenden Mitmenschen ist der Platzanlage für mindestens 14 Tage fern zu bleiben.

**2.** Einteilung der Platzanlage in Zonen:

Die Platzanlage ist ab sofort in einen Spieler- (Zone 1) und einen Zuschauerbereich (Zone 2) eingeteilt.

Zone 1 umfasst das Umkleidegebäude und die Wiese davor, den direkten Weg zum Spielfeld, den gesamten Platz hinter der Bande neben der linken Spielfeldseite (zum Tal hin (Gegengerade) sowie den Bereich hinter dem Gästetor (Richtung Hainchen).

Zone 2 umfasst den rechten Eingangsbereich am Kassenhaus, den Sitzbereich/die Überdachung am Spielplatz, den Spielplatz selbst sowie wie die Sitzplatztribüne, die Stehplätze am rechten Spielfeldrand und hinter dem Heimtor (Reling) sowie den Bereich um den Küchencontainer.

Zudem sind auch die Ein- und Ausgänge für Spieler und Zuschauer zu beachten (siehe Trainings- und Spielbetrieb).

Das Vereinsheim selbst bleibt vorerst weiterhin geschlossen.

**3.** Da das Vereinsheim geschlossen bleibt, sind die Toiletten durch den Hintereingang zu besuchen. Aufgrund der räumlichen Situation sind hier auf dem Damen-WC eine Person und auf dem Männer-WC zwei Personen zulässig. Spieler benutzen die Toilette im Umkleidegebäude neben der Dusche. Auch beim Anstehen ist auf den Mindestabstand zu achten (Markierung der Bodenpunkte), zudem ist im Gebäude eine Maske zu tragen.

## **Trainingsbetrieb**

**1.** Die Spieler betreten den Platz über den Eingang A am Umkleidegebäude unter Berücksichtigung des Mindestabstands oder dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Zuschauer/Eltern über Eingang C. Jugendspieler werden hier von einem Betreuer empfangen, der auf die Handdesinfektion achtet. Von allen Trainierenden sind Anwesenheitslisten zum Trainingsdatum zu erstellen und für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

**2.** Zuschauer oder Eltern sind beim Training wieder zugelassen, müssen aber ebenfalls durch einen Mannschaftenverantwortlichen für jede Einheit schriftlich erfasst werden! Die Zuschauer/Eltern müssen untereinander den Abstand einhalten oder einen Mund- und Nasenschutz tragen und dürfen sich ausschließlich in Zone 2 aufhalten. Die Zuschauer/Eltern verlassen den Platz über Ausgang B, die Spieler durch Ausgang D.

**3.** Trainingsgruppen sind auf 30 Personen im nicht kontaktfreien Sport begrenzt. Ein Trainieren mit mehreren Trainingsgruppen auf dem Platz ist möglich, vorausgesetzt unter diesen Gruppen wird der Mindestabstand gewahrt (beispielsweise auf zwei Spielfeldhälften).

**4.** Im Kabinengebäude ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht, zudem müssen 1,5m Mindestabstand gewahrt werden. Nach der Benutzung der Kabinen sind diese ausreichend zu lüften.

Das Duschen ist zeitgleich nur mit drei Personen unter Einhaltung der Abstandsregel möglich, bei Jugendtraining und Jugendspielen ist dies zwingend durch einen Betreuer zu überwachen oder es ist auf die Nutzung der Duschkabine zu verzichten.

**5.** Jede Trainingseinheit dauert max. eine Stunde und 20 Minuten um ausreichend Puffer für die Abreise der eigenen und die Ankunft der folgenden Mannschaft zu haben.

Sämtliche Trainingsmaterialien sind nach dem Training mit den im Ballraum zur Verfügung stehenden Mitteln zu desinfizieren.

Spieler und Trainer verlassen unter Wahrung des Abstands oder mit einem Mund- und Nasenschutz das Gelände durch den Ausgang D, Zuschauer über Ausgang B.

Nur so ist ein direktes Aufeinandertreffen mit der nachfolgenden Mannschaft zu vermeiden!

## Spielbetrieb

**1.** Ein Vereins- bzw. Mannschaftenverantwortlicher ist am Spieltag beim Kassenhaus mit Mund- und Nasenschutz zu postieren. Dieser achtet auf die Handhygiene, den Abstand und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Ein- und Ausgangsbereich durch die Zuschauer.

**2.** Die Platzanlage ist in jedem Fall unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5m oder mit einem Mund- und Nasenschutz zu betreten wie zu verlassen.

**3. Zuschauer** betreten unsere Anlage über den Eingang C, der Ausgang erfolgt über Ausgang B.

Alle Zuschauer müssen sich vor Betreten der Platzanlage in die ausliegenden Anwesenheitslisten eintragen. Hier werden Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die Uhrzeit des Betretens und Verlassens der Anlage hinterlegt.

Das Verlassen ist ausschließlich über Ausgang B zulässig! Nach dem Spiel sind die Anwesenheitslisten vier Wochen zur Rückverfolgung aufzubewahren und danach zu vernichten.

Die Ordner und Vereinsoffiziellen des TSV Weißtal sind berechtigt, Zuschauer bei Nichteinhaltung der Vorschriften zu verwarnen und auch von der Anlage zu entfernen. Der TSV Weißtal besitzt Hausrecht!

**4.** Die Verordnung lässt nur nicht-kontaktfreien Sport von bis zu 30 Personen zu. Hierzu zählen die auf dem Platz befindlichen Mannschaften von beiden Seiten, der Schiedsrichter und die Trainer/Betreuer. Auswechselspieler zählen nicht dazu und dürfen nach Belieben, unter den Vorgaben der spielleitenden Stelle, eingewechselt werden.

Für die Auswechselspieler beider Mannschaften stehen talseitig *hinter* der Bande Auswechselbänke bereit (Zone 1). Die Trainerzonen befinden sich vor der Bande. Eine Nutzung der klassischen Auswechselbänke (vor der Tribüne) ist vorerst nicht möglich!

Für die Ersatzspieler gilt die Mund- und Nasenschutzpflicht, sofern sie auf der Bank sitzen und keinen Abstand zueinander einhalten können.

**5.** Im Kabinengebäude ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht, zudem müssen 1,5m Mindestabstand müssen gewahrt werden. Nach der Benutzung der Kabinen sind diese besenrein zu verlassen und ausreichend zu lüften. Zudem erfolgt durch den TSV Weißtal eine Reinigung.

Das Duschen ist zeitgleich nur mit drei Personen, unter Einhaltung der Abstandsregel möglich. Bei Jugendtraining und -spielen ist dies zwingend durch einen Betreuer zu überwachen. Ansonsten ist auf die Nutzung der Duschkmöglichkeiten zu verzichten.

**6.** Der Getränkeverkauf bei Jugendspielen findet bis auf weiteres aus dem Küchencontainer statt, bei Seniorenspielen aus den Fenstern des ansonsten verschlossenen Vereinsheims und ggf. aus dem Küchencontainer. Das eingeteilte Personal muss beim Verkauf ebenfalls einen Mund- und Nasenschutz tragen, bis entsprechende Spuckschutzwände installiert sind. Vor den Verkaufsstellen ist ebenfalls auf den Abstand zu achten, entsprechende Markierungen sind aufgebracht.

**7.** Beim Besuch der Toiletten oder des Küchencontainers ist ein Kontakt zwischen Spielern und Betreuern zu vermeiden.

**8.** Der Zuweg zum Verkaufsbereich und zu den Toiletten ist für die Zuschauer klar vorgegeben. Da zwischen dem Sportheim und dem Zugang zum Spielfeld (Zone 1) eine Absperrung ist (Zuweg für Spieler und Staff zum Kunstrasen), erfolgt der Zugang für die Besucher zu den WCs und Verkaufsräumen um das Sportheim herum im Innenbereich unserer Anlage (Ein- und Ausgangsbereich). So wird eine Vermischung zwischen Spielern und Zuschauern während der Spiele größtmöglich vermieden!